



## V o l l m a c h t

Hiermit wird in Sachen:

---

den Rechtsanwälten Florian Daniel, LL.M. und Florestan Goedings, LL.M. (auch jeweils einzeln) Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; insbes. auch einstweilige Verfügungen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahrensarten, insbesondere im Bereich des Verwaltungsrechtes, Sozialrechtes, Steuerrechtes und in allen sonstigen förmlichen und nicht-förmlichen Angelegenheiten und Verhandlungen, ferner in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
5. die Anmeldung, der Verzicht auf, die Löschung und die Verlängerung von Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern sowie allen anderen Immaterialgüterrechten, und zwar in behördlichen Verfahren und vor deutschen und europäischen Gerichten sowie bei deutschen und internationalen Behörden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Umfasst ist auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Insolvenzanträge zu stellen und zurückzunehmen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (ggf. Firmenstempel)